

Rückfahrkamera (RFK): günstige Lösung gesucht

Beitrag von „Juergen72“ vom 4. Januar 2015 um 23:58

Servus zusammen,

damit Ting mit dem Dicken besser parken kann, hat sie eine RFK auf die "To-Do-Liste" gesetzt, der CC hat die auch drinnen, aber der CC kommt weg und damit wird sie künftig öfters mit dem Dicken fahren, während ich auf Dienstwagen meines Brötchengebers umsteige (wahrscheinlich Volvo V60 als Vielfahrer).

Daher suche ich eine günstige Lösung für eine Rückfahrkamera.


Die Originale/Alternative kommen vom Preis nicht in Frage.

Sofern es was mit Funk(WLAN, BT) gibt: auch ok, spart Kabel ziehen.

Es kann auch mit separatem Monitor sein, falls Anschluss am RNS850 nicht möglich oder zu umständlich.

Auf die Einparklinien/Raster legen wir nicht unbedingt wert, es geht nur darum, das rückwärtige Umfeld (gut) zu sehen.

Ich stöbere nebenbei mal in der Bucht und surfe durchs "Neuland"  big grin: found or type unknown

Danke für jegliche hilfreiche Tips 

Fahrzeug: TII/7P mit RNS850

Beitrag von „Zed“ vom 5. Januar 2015 um 14:04

hi Jürgen,

setzt dich mal mit dem User [Biba](#) in Verbindung. Ich hab vor ein paar Tagen in dessen Touareg gesessen - er hatte eine RFK als externe Nachrüstlösung installiert - schien mir - ohne dass ich damit gefahren bin - eine sinnvolle Lösung zu sein.

CU
Götz

Beitrag von „Biba“ vom 20. Januar 2015 um 15:38

Gott sei dank nur zwei Beiträge, da ging das lesen schnell 😊

Ich hatte ja schon per PN geantwortet und kopiere das für alle mal eben noch rein.

<Zitat>

Bei dem Teil handelt es sich um eine sogenannte Dashcam, mit der man primär den Fahrtweg aufzeichnen kann um evtl. seine Unschuld beweisen zu können. Ich hab mir diese zum testen eingebaut und dir erzählt das ich die auch für hinten einbauen will und dann mittels "Motion detect", also Bewegungsabhängig, auch auf Parkplätzen evtl. Parkrempler zu dokumententieren. Von denen ich definitiv zu viele in den letzten 3 Jahren zu bezahlen hatte.

Solche Dashcams kann man bestimmt auch dahingehend umfunktionieren (kann mich auch an ein Model erinnern das das kann, weiss aber nicht mehr welches). Allerdings empfinde ich die Monitore dafür zu klein.

Bei mir derzeit zum Testen eingebaut: <http://itracker-dvr.de/>

Und noch ein paar Links mittels derer ich mich informiert hatte:

<http://www.blackvue.de/>

<http://unfallkamera.de/produkte/private-line>

<http://www.dashcamtest.de/>

<https://www.dashcam-test.org/>

<https://dashcam-shop.de/>

<http://www.carcams.de/>

</Zitat>

Also nach noch ein wenig drüber nachdenken halte ich Dashcams für ungeeignet als RFK. Liegt dran das die die nen Monitor drin haben vorne dann nicht betrachtet werden können und für meinen Geschmack auch zu klein dafür sind.

Das Modell <http://www.blackvue.de/product/blackvue-dr750lw-2ch/> hat zwei Cams. Eine hinten eine vorne, dafür aber keinen Monitor. Damit könnte man das machen, aber man kann das Bild nur sehen wenn man eine Handyapp vorher aktiviert. Ziemlich umständlich wenn man mal eben schnell geschickt Rückwärts in die Lücke will.

Rückwärtige Gedanken hatte ich auch schon, das man die RFK's ja auch als Dashcams umbauen und integrieren kann. Doch das scheiterte bisher an der Software von VW und einer nicht vorhandenen Schnittstelle.

Hoffe es hilft nun trotzdem irgendwem 😊

Beitrag von „Bambusrohr“ vom 21. Januar 2015 um 01:13

Hallo Jürgen,

Du hast ja so wie ich ein sehr junges Fahrzeug. Oder habe ich mich verlesen?

Bei mir war die Motivation für die Nachrüstung mit der Original-Rückfahrkamera gewesen (sie haben dafür aber ca. 1000 € aufgerufen). Hier der Versuch einer Zusammenfassung:

1. Dass ich eine serienmäßige Rückwärts-Cam im Vorgängerfahrzeug bereits hatte, und das Fehlen als sehr schmerzlichen Rückschritt empfand.
2. Der Dicke ist nach hinten ziemlich unübersichtlich = daher ist eine Cam ein Muss.
3. Die quasi mm genaue Rückwärtsanfahrt unter die Hängerkupplung.
4. Dass sich bereits mit der Vermeidung eines einzigen Rückwärts-Remplers die Geschichte wohl schon weitest gehend amortisiert haben könnte.
5. Die mit der Original-Kamera verbundenen Vorteile, wie die abgebildeten Rahmen (=wo man beim derzeitigen Lenkwinkel bzw. ohne diesen 'landen' würde) sind super.
6. Ich möchte den TReg viele Jahre fahren. Dies muss bzw. soll nicht dann schon nach 2 Jahren z.B. Leasing wieder hinstellen, die von mir getätigte Investition einzubüßen scheidet aus.
7. Bin ich zu arm, als dass ich mit Bastlerlösungen Kompromisse eingehe, die mich die nächsten Jahre frustrieren.

Doch das ist nur meine Meinung.

[Biba](#): Vielen Dank für Deinen Zusammentrag Dashcams, die ich für sehr sinnvoll erachte.

Gruß

Bambusrohr

Beitrag von „Juergen72“ vom 21. Januar 2015 um 09:41

Danke für die div. Antworten/PN und Links!

Dashcams bräuchten als RFK allerdings vorne einen Monitor und da fehlts bei dem meisten, sofern sie keinen Video-Out haben, um irgendeinen Monitor auf dem Armaturenbrett anzuschließen.

Die RKF-Handy-App-Lösungen scheiden allesamt aus.

@Bambusrohr:

Wir kennen die RFK auch aus dem PassatCC, einfach nur gut, angesichts der

Unübersichtlichkeit des Hecks, aber das haben ja viele Fahrzeuge gemeinsam.
Mein Dicker war auch VW-Fahrzeug und ich verstehe daher auch nicht, warum dieser Mitarbeiter an mancher falscher Stelle gespart hatte.

Im Übrigen beschäftigen wir uns in der Sache auch mit einer weiteren Alternative, die dann wieder RFK, ein besseres Leder und evtl. sogar (noch) mehr Platz bietet 🤖, zumal ich ja wieder brave Privatperson und Angestellter mit künftig Dienstwagen bin und sich meine Fahrleistung-Privat damit dramatisch reduziert hat.
Damit kommen auch wieder andere Fahrzeuge in Frage - aber definitiv wieder mit 4(X)Motion.
Kommt jetzt im weiteren Verlauf noch auf den 😊 an.

Beitrag von „Zed“ vom 22. Januar 2015 um 10:36

etwas off-topic, aber beachtenswert:

Der Einsatz von Dashcams zur "Beweissicherung" ist bestenfalls problematisch und kann sehr unangenehme Folgen haben. In aller Regel ist die Weitergabe der Aufnahmen - auch an die Strafverfolgungsbehörden (!) - datenschutzrechtlich nicht zulässig und damit ein Bußgeldtatbestand - -> [Klick !](#). Hintergrund der dort zitierten Entscheidung des VG Ansbach war ein Bußgeldverfahren gegen einen Rechtsanwalt, der Bilder seiner Dashcam an die Polizei übergeben hatte, um damit einen Verkehrsunfall aufzuklären und prompt ein Bußgeld kassierte. ... Nur wegen eines Formfehlers der Behörde musste der Kollege das Bußgeld nicht bezahlen, das VG hat aber die Rechtsauffassung des Bayrischen Landesamtes für Datenschutz ausdrücklich bestätigt.

Ende der Vorlesung 😄

CU
Götz

Beitrag von „macko“ vom 22. Januar 2015 um 11:40

Servus Götz,
genauso ist es. Zudem bergen die Dashcams natürlich auch die Gefahr, eigenes Fehlverhalten beweiskräftig zu dokumentieren und anschließend von der Polizei sichergestellt zu werden...


Grüsse
Marco

Beitrag von „Bambusrohr“ vom 22. Januar 2015 um 23:55

bin auch etwas off-topic,

Götz: Dass nun allenthalben das Fähnchen des Datenschutzes geschwenkt wird entspricht dem derzeitigen Zeitgeist. Demensprechende zeitgenössische Rechtssprechungen verstehe inzwischen wer wolle.

Filmen darf die Polizei, jedoch derzeit nicht (mehr) der Privatmann, zumindest dann nicht wenn er sein Grundrecht, sich zu schützen, wahrnimmt.

Als nächster Schritt ist nämlich zu befürchten dass Gerichte auch die Vorlage von privat angefertigten Unfall Beweissicherungsfotos verbieten. Unter dem Motto: Könnte ja tatsächlich auch hier jemand drauf sein, dem das nicht passt, denn jeder hat ja das Recht auf das eigene Bild und Datenschutz, der über allem steht.  .

Marco: Derzeit gilt (gottseidank noch), dass man nicht gezwungen werden kann, etwas zu seiner eigenen Belastung zu sagen oder vorzuweisen, z.B. Filmmaterial. So eine Dashcam ist außerdem (noch) keine Waffe oder sonstweder Gegenstand wie Rauschgift, was die Polizei wegen strafbewehrtem Besitz oder Einsatz, bzw. im Falle eines Unfalls einfach so einkassieren und sicherstellen darf.

Ich kann mir aber sehr gut vorstellen, dass meine eigene Versicherung äußerstes Interesse an Aufzeichnungen zu meiner Entlastung hätte, insbesondere wenn die Schäden hoch wären (ggf. mit Unfallverletzten oder Schlimmerem). Das wäre noch schöner, wenn ich solche Aufzeichnungen wegen Datenschutz noch nicht einmal an die Versicherung meines Vertrauens, die ich zu meinem Schutz abgeschlossen habe schicken dürfte?

Gruß in die TReg Runde